



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

02. September 2025 · Beschluss 257-2025

5.4.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

### **Einwohner, Soziales und Sicherheit**

#### **Sozialhilfegesetz – Entschlackung durch Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse**

##### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Regierungsrätin Natalie Rickli, der Stadt Kloten die Einladung zur Vernehmlassung betreffend der Vorlage KR-Nr. 28/2024 "Sozialhilfegesetz – Entschlackung durch Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse" zugestellt. Nebst den politischen Gemeinden wurden u.a. auch zahlreiche Verbände, die Sozialversicherungsanstalt und die Parteien zur Stellungnahme eingeladen. Die Frist zur Stellungnahme dauert bis am 12. September 2025. Die Stellungnahme der Stadt Kloten liegt zur Genehmigung vor.

Der heutige § 15a des Sozialhilfegesetzes (SHG) wurde 2019 im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) vom 29. April 2019 eingeführt und ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Damals wurde im Kantonsrat die Meinung vertreten, dass mit der Einführung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse für Sozialhilfeempfangende, Geld im öffentlichen Haushalt gespart werden könne. Der erwartete finanzielle Nutzen konnte nicht belegt werden. Stattdessen ist vor allem der administrative Aufwand bei den Sozialdiensten, den Krankenversicherern, den Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Akteuren im Sozial- und Gesundheitswesen gestiegen. Grössere Städte mussten ihre Stellenpläne erweitern und etliche Gemeinde-Sozialdienste (so auch Kloten) mussten mehr Stunden in die aufwändige Administration rund um das Thema obligatorischer Krankenkassenwechsel investieren, welche für andere wichtige Tätigkeiten zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips der Sozialhilfe seither fehlen.

Der Sozialdienst und die Bereichsleitung Einwohner, Soziales und Sicherheit haben die Situation rund um das Krankenkassenwesen im Sozialdienst Kloten analysiert und mit dem politikfeldverantwortlichen Stadtrat, Alter, Digitale Transformation, Soziales besprochen. Auch die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) und der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) haben sich intensiv mit der Vorlage befasst. Beide Verbände sprechen sich für die Abschaffung der Verpflichtung zum Krankenkassenwechsel aus.

##### **Vernehmlassung / Stellungnahme der Stadt Kloten**

Es liegt im Interesse der Stadt Kloten, dass Sozialhilfebeziehende ihre Kosten möglichst optimieren und dabei durch den Sozialdienst unterstützt und wenn nötig eng begleitet werden. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes weisen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit ohnehin – auch ohne gesetzliche Pflicht – auf günstige Versicherungsmodelle hin wo dies im Einzelfall sinnvoll und auch umsetzbar ist. Auch verlangt der Sozialdienst in diesen Fällen, unter Beachtung der üblichen rechtlichen und sozialen Voraussetzungen, den Wechsel (wenn nötig auch mittels Auflage) verbindlich.

Die Erfahrungen in den letzten fünf Jahren (seit Einführung der Pflicht) zeigen, dass die gesetzliche Pflicht zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse erheblichen Mehraufwand in der Beratung, Buchhaltung und in der Kommunikation mit den Krankenversicherern verursacht. Dies ohne erkennbaren Nutzen.

Die gesetzliche Wechselflicht ist in der Praxis häufig nicht umsetzbar. So verhindern z.B. Prämienrückstände oftmals den Wechsel. Die Auflageverfahren durch den Sozialdienst werden schnell komplex und die Fristgebundenheit ist im Alltag teilweise schwer und in einigen Fällen (z.B. bei Prämienrückständen) nicht durchsetzbar.

Für die betroffenen Einwohner von Kloten, die meist in prekären Lebenslagen sind, ist die Bindung an die bestehende Krankenkasse oftmals wichtig. Die Pflicht zum Wechsel – verbunden mit Auflagen oder Leistungskürzungen bei Nichtbefolgung – kann zu Konflikten mit dem Sozialdienst führen. Dies belastet das angestrebte Vertrauensverhältnis zwischen Leistungsbeziehenden und Sozialarbeitenden und erschwert eine konstruktive Beratung in den oftmals viel entscheidenderen Themen wie z.B. Arbeitsintegration, soziale Integration usw..

Bemerkenswert wird es in Familien bei denen jedes Familienmitglied eine andere "günstige" Krankenkasse hat oder haben muss. Der damit verbundene organisatorische Mehraufwand ist für die praktizierenden Mitarbeitenden und die Betroffenen kaum nachvollziehbar und führt zu Unverständnis.

Krankenkassen mit günstigen Prämien in einem Jahr sind im Folgejahr teilweise teurer. Die Folge sind häufige Krankenkassenwechsel, was die Kontinuität der medizinischen Versorgung und die Beziehung zu den Leistungsbeziehenden erschwert.

Wie schon in der Ausgangslage erwähnt, werden alle relevanten Akteure im Sozial- und Gesundheitswesen durch den zusätzlichen Aufwand der Wechselflicht erheblich mit unnötigen administrativen Arbeiten belastet. Signifikante Einsparungen für die öffentliche Hand sind bis heute nicht bekannt und ein finanzieller Nutzen, der für die Beibehaltung der Wechselflicht spricht, kann weder in Kloten noch in anderen Gemeinden/Städten belegt werden.

### **Fazit**

Die Stadt Kloten begrüsst die vorgeschlagene Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse (KK) und der damit einhergehenden "Entschlackung" der KK-Prozesse in den Gemeinde-Sozialdiensten – wie sie der Erlassentwurf vorsieht – ausdrücklich. Die Vorlage trägt dazu bei, dass sich die Mitarbeitenden der Sozialdienste vermehrt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, stärkt das Vertrauensverhältnis in der Beratung und ermöglicht eine effizientere und individuellere Sozialhilfe.

Weiter bedankt sich die Stadt Kloten bei Regierungsrätin Natalie Rickli für die Möglichkeit der Stellungnahme.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat begrüsst die Vorlage KR-Nr. 28/2024 bzw. den Erlassentwurf ausdrücklich.

Mitteilungen an:

- Gesundheitsdirektorin Regierungsrätin Natalie Rickli per E-Mail an [rags@gd.zh.ch](mailto:rags@gd.zh.ch)
- Gemeinderat Stadt Kloten
- Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit

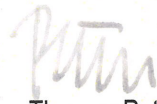
- Bereichsleiter Gesundheit und Alter
- Abteilungsleiter Sozialdienst

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Knöpfli, Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit,  
Tel. 044 815 12 81

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: - 3. Sep. 2025**